



Informationen zu den aktuell in der Schule geltenden Hygieneregeln Ein Ausblick auf den Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern,

die aktuellen Corona-Regeln haben sich in den letzten Wochen aufgrund der sinkenden Inzidenzrate in Hamburg deutlich verändert.

Wir würden daher gerne kurz darstellen, welche Regelungen für uns gelten, zumal die Schulbehörde für die Grundschule festgelegt hat, **dass bestimmte Maßnahmen zu Beginn des neuen Schuljahres weiterhin bestehen bleiben sollen, sofern sich die Lage nicht verschlechtert.** Die Schulbehörde wird vor Beginn des neuen Schuljahres über mögliche Änderungen informieren, sei es in Richtung Lockerung oder in Richtung Verschärfung der Maßnahmen, sollte die Inzidenz wieder stark steigen. **Wir werden Ihnen daher am Montag, den 23. August, ein entsprechendes Update schicken und dies auch auf unserer Website veröffentlichen.**

Nachfolgend der aktuelle Stand der Regeln, die seit dem 10.06.2021 gelten:

- Die Präsenzplicht ist weiterhin aufgehoben, und zwar bis zu den Herbstferien. Die Teilnahme am Distanzunterricht bleibt hingehend verpflichtend.
- Obwohl keine Anwesenheitspflicht besteht, wird das „Cahier d’appel“ wie üblich von den Lehrkräften gewissenhaft geführt, um im Falle einer Ansteckung eines/r Mitarbeiters/in oder eines Kindes mit dem Coronavirus die anwesenden Personen nachverfolgen zu können.
- Die Schnelltests (zweimal pro Woche) bleiben für die Grundschul Kinder obligatorisch. Die Tests werden von der Schulbehörde zur Verfügung gestellt. Ein Schulkind kann von der Testung befreit werden, wenn es (z. B. nach einer Abwesenheit) einen Antigentest vorlegt, der in einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt wurde, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Die Lehrkräfte müssen sich ebenfalls zweimal die Woche mit einem Schnelltest testen, es sei denn, dass sie seit mehr 15 Tagen geimpft oder seit mindestens 28 Tagen bzw. maximal sechs Monaten von einer COVID-Infektion genesen sind.
- Das Tragen einer *medizinischen* Maske bleibt in Innenräumen für alle verpflichtend. Die BSB hat darauf hingewiesen, dass seit dem 17.06.2021 das Tragen einer Maske in der Freizeit oder beim Aufenthalt im Freien nicht mehr verpflichtend ist. Das Tragen einer Maske ist bei der Ausübung von sportlichen Aktivitäten in geschlossenen Räumen nicht mehr vorgeschrieben, die Abstände müssen jedoch eingehalten werden. Diese Regelung gilt auch für Sportarten, die im Freien stattfinden.
- Schulausflüge sind ebenso erlaubt wie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ab dem 7. Lebensjahr müssen bei der Benutzung medizinische Masken getragen werden).
- Klassenfahrten können für das gesamte Schuljahr 2021/2022 geplant werden.
- Eine Durchmischung der Kohorten, d. h. der verschiedenen Jahrgänge, ist in der Grundschule nicht möglich. In der École maternelle sollen die Kinder weiterhin möglichst in festen

ÉCOLE FRANÇAISE St EXUPERY DE HAMBOURG

Établissement homologué par le ministère français de l'Éducation nationale

Hartsprung 23 | 22529 Hamburg | Tél. : 00 49 40 79 01 47 0 | Fax : 00 49 49 79 01 47 56 | www.efhh.de

Verein der Eltern und Freunde der Ecole Française de Hambourg e.V. Vereinsregister VR 11485 Vorsitzender: François Genon Catalot

Bankverbindung: Commerzbank AG BLZ: 200 800 00 Konto: Lycée Français de Hambourg Kto.Nr.: 460 884 700

IBAN: DE37 2008 0000 0460 8847 00 SWIFT-BIC: DRES DE FF 200 Ust-ID-Nr.: DE 11 87 200 52



- Gruppen bleiben, ebenso das Lehrpersonal. Eine Vermischung ist allerdings aufgrund der Personalkapazität möglich.
- Die Klassenräume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet werden.
 - Bei typischen Symptomen mit dem COVID-19 Virus (Husten, Fieber, Atembeschwerden) ist der Zutritt zur Schule untersagt. Ein Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft kann unter Umständen helfen, Ursachen für z. B. Husten (Pollenallergie, chronische Krankheit) abzuklären.
 - Elterngespräche können sowohl in der Grundschule als auch in der École maternelle unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln (Abstand, Tragen einer medizinischen Maske) stattfinden. Die Lehrkraft muss die Kontaktdaten der Eltern sowie die Dauer der Anwesenheit für zwei Wochen aufbewahren.

Bezüglich der École maternelle gibt es keine neuen Anweisungen der BASFI. Der normale Regelbetrieb wird daher fortgesetzt. Lediglich der Empfang sowie die Abholung der Kinder muss weiterhin im Freien stattfinden. Das Tragen einer medizinischen Maske ist für Erwachsene hierbei verpflichtend. Bei pädagogischen Tätigkeiten müssen Masken von den Aufsichtspersonen nur dann getragen werden, wenn in Hamburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 150 besteht.

Eine wichtige Information zum Schluss: Alle Schulkinder müssen bei ihrer Rückkehr in die Schule oder in die Ferienbetreuung der GBS den Urlaubsrückkehrerbogen dabei haben, unabhängig davon, ob sie im Ausland waren oder nicht. **Ohne diesen Bogen kann Ihr Kind weder am Unterricht noch an der Ferienbetreuung teilnehmen.** **Achtung:** Wir empfehlen Ihnen, sich regelmäßig auf der Website des RKI (Robert Koch-Institut) oder auf der Website der Französischen Botschaft in Berlin über die geltenden Regelungen bei der Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt zu informieren. Die Schule stellt diese Informationen nicht zur Verfügung.

Die Kinder wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr froh, dass alle Kinder aufgrund der positiven Entwicklung der Corona-Lage wieder zur Schule kommen können, wir alle müssen jedoch weiterhin vorsichtig sein.

Wir freuen uns auch, Ihnen mitteilen zu können, dass die „Cérémonie Schultüte“ für die Erstklässlerinnen und Erstklässler am Montag, den 30.08., stattfinden wird, sofern es nicht zu einer kurzfristigen Planänderung kommt.

Wir danken Ihnen allen für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung in dieser Zeit der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

M. Panarioux
Chef d'établissement

M. Henry
Directeur des classes primaires